

Wegleitung für die Sicherheitsplanung von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist in erster Linie für die Sicherheit der Besuchenden verantwortlich!

In erster Linie sind immer der Veranstalter respektive der oder die Sicherheitsverantwortliche für die Sicherheit an einer Veranstaltung zuständig. Sie haben zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Reduktion von Risiken zu treffen. Dabei müssen sie die allgemeinen Risiken ihrer Veranstaltung kennen, einschätzen, bewerten und wo nötig wirksame Massnahmen treffen. Die polizeiliche Gefahrenabwehr obliegt dem zuständigen Polizeikorps. Das Nationale Fachgremium für Crowd-Management der KKPKS empfiehlt den Veranstaltern dringend, die Risikoanalyse und die Massnahmen mit der zuständigen Polizeistelle zu koordinieren und abzusprechen.

Der Veranstalter hat ausreichend Massnahmen zur Sicherheit der Besuchenden aber auch des Personals zu treffen. Dazu ist es in der Veranstaltungsbranche mittlerweile Standard, eine fundierte Risikobeurteilung vorzunehmen und eine mit den Behörden abgesprochene Sicherheitskonzeption mit den entsprechenden Massnahmen zu erstellen.

Der Veranstalter hat die von der Behördenseite auferlegten Massnahmen und Auflagen zu erfüllen.

Es gelten folgende Vorgaben:

- **bei Veranstaltungen ab 300 Personen = Erarbeiten und Erstellen einer Risikoanalyse**
- **bei Veranstaltungen ab 1000 Personen = Erarbeiten und Erstellen einer Risikoanalyse und eines Sicherheitskonzeptes**

Die notwendigen Unterlagen, als beschreibbare Vorlagen, und mehr Infos finden Sie unter folgenden Links:

[KKPKS | Nationales Fachgremium Crowd Management der KKPKS \(event-safety-security.ch\)](https://www.kkpk.ch/event-safety-security)

[Mustervorlagen | KKPKS](#)

Zudem stehen Ihnen die zuständigen [Ansprechpersonen der Polizeiregionen](#) gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Luzerner Polizei